

Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Bärenplatz-Waisenhausplatz: Verbesserung des Fussgängerschutzes durch Verbot des Velogegeverkehrs!

Der Veloverkehr in diesem Bereich ist für Fussgänger ist gefährlich. Nicht nur an Markttagen hat es auf diesen Plätzen viele Fussgänger. Diese Situation erschwert das schöne Einkaufserlebnis bei den Marktständen erheblich. Gerade die vermehrte Zunahme von raschen und fast geräuschlosen E-Bikes führt häufig für die Beteiligten zu gefährlichen Situationen. Es gilt die Fussgänger besser zu schützen. Es ist für Velofahrende sicher zumutbar, abzusteigen und ihr Fahrzeug in diesem Bereich zu stossen.

Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert, die folgenden Massnahmen zu erlassen:

1. Es sei der Veloverkehr im Sinne der Verbesserung des Fussgängerschutzes am Bärenplatz zu verbieten
2. Es sei der Veloverkehr im Sinne der Verbesserung des Fussgängerschutzes am Waisenhausplatz zu verbieten
3. Es sei an Tagen, an denen Veranstaltungen durchgeführt werden, insbesondere zu Marktzeiten, der Veloverkehr am Bärenplatz zu verbieten
4. Es sei an Tagen, an denen Veranstaltungen durchgeführt werden, insbesondere zu Marktzeiten, der Veloverkehr am Waisenhausplatz zu verbieten
5. Geeignete Massnahmen zu erlassen, um die Fussgänger in diesem Bereich vor fehlbaren Velofahrern zu schützen
6. Sich beim Kanton und den zuständigen Stellen dahingehend einzusetzen, dass die Velofahrer in diesem Bereich vermehrt kontrolliert und fehlbare sanktioniert werden.

Bern, 17. März 2016

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Roland Jakob

Mitunterzeichnende: Hans Ulrich Gränicher, Manfred Blaser, Henri-Charles Beuchat

Antwort des Gemeinderates

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung beim Gemeinderat.

Der Gemeinderat setzt sich seit vielen Jahren für die Förderung von stadt- und umweltverträglichen Verkehrsmitteln ein und fördert entsprechend auch mit verschiedenen Massnahmen gleichermaßen den Velo- und den Fussverkehr. Für beide Verkehrsarten sind direkte, sichere und komfortable Verbindungen anzubieten. Die Gewährleistung der Sicherheit stellt dabei stets eine Grundvoraussetzung dar.

Im Zuge der Velo-Offensive hat sich die Stadt Bern das Ziel gesetzt, mittels verschiedener Massnahmen den seit längerem stagnierenden Anteil des Veloverkehrs von heute 11 Prozent auf 20 Prozent zu steigern.

Im Richtplan Veloverkehr (2009) ist im Grundsatz 8 festgehalten, dass die Innenstadt sowohl einen beliebten Zielort wie auch ein Bindeglied wichtiger Routen zwischen den verschiedenen Stadtteilen darstellt. Das Verkehrssystem in der Innenstadt ist daher für den Veloverkehr besonders durchgängig zu gestalten, wobei es den Fussverkehr vorrangig zu behandeln gilt.

Dass der Veloverkehr von den allgemeinen Fahrbeschränkungen, die in erster Linie für den motorisierten Individualverkehr gelten, grundsätzlich ausgenommen wird, ist Gegenstand des Richtplan-Grundsatzes 18. Hierzu zählt bei Einbahnstrassen etwa die Öffnung für den Velogegenverkehr. Die zur Diskussion gebrachte Nord-Süd-Verbindung (und vice versa) über den Bären- respektive Waisenhausplatz ist im Richtplan Veloverkehr (2009) als Veloroute ausgewiesen. Die Verbindung ist sowohl für das Erreichen wichtiger Zielorte in der Innenstadt als auch für die Verbindung der nördlichen und südlichen Altstadt von stadtweiter Bedeutung. Insbesondere die fehlende Nord-Süd-Veloverbindung im Raum Bahnhofplatz wirkt sich verstärkend auf deren Benutzung auf.

Die im März 2016 vom Team Gehl Architects/Kontextplan durchgeführte Studie zum Bären- und Waisenhausplatz unterstreicht denn auch die Bedeutung dieser Innenstadtachse für den Veloverkehr. In der Abendspitzenstunde von 17.00 - 18.00 Uhr wurden rund 140 Velos auf dem Waisenhausplatz und rund 120 Velos auf dem Bärenplatz jeweils in Ost-West-Richtung gezählt.

Zudem weist der Gemeinderat darauf hin, dass im Rahmen der im 2015 wieder aufgenommenen Projektierungsarbeiten für die Gesamtsanierung des Bären- und Waisenhausplatzes selbstverständlich auch den unterschiedlichen Nutzeransprüchen des Fuss- und Veloverkehrs Rechnung getragen wird.

Zu Punkt 1 und 2:

Für ein Verbot des Veloverkehrs im Bereich des Bären- und Waisenhausplatzes bestehen zurzeit weder rechtliche noch planerische Anhaltspunkte. Die Einrichtung des Velogegenverkehrs entspricht den von der Stadt Bern gesetzten Richtlinien und stellt für den Veloverkehr eine wichtige Direktverbindung zwischen der nördlichen und südlichen Altstadt dar.

Zu Punkt 3 und 4:

Regelungen, die zeitlichen Änderungen unterworfen sind, sind erfahrungsgemäss schwierig durchsetzbar. Ebenso sind Regelungen im Sinne von „Ausnahmen von Ausnahmen“ zu vermeiden („Einbahn mit Ausnahme Velogegenverkehr, ausgenommen Markttage“).

Zu Punkt 5 und 6:

Die heute geltende Ordnung wird im Rahmen der gültigen Kontrollpraxis der Kantonspolizei umgesetzt. Die Stadt Bern setzt sich des Weiteren für ein Miteinander statt Gegeneinander im Strassenverkehr ein und führt bei Bedarf Sensibilisierungskampagnen zur gegenseitigen Rücksichtnahme durch. Solche Aktionen sind auch im Rahmen der Velo-Offensive geplant.

Fazit

Der Gemeinderat beantragt, die vorliegende Motion in allen Punkten abzulehnen. Gemäss den Grundsätzen und Vorgaben des Richtplans Veloverkehr sowie der Wunschrouten der Velofahrenden macht es Sinn, dass im Bereich des Bären- und Waisenhausplatzes der Velogegenverkehr zugelassen ist.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 7. September 2016

Der Gemeinderat